

akte eine kurzfristige Bearbeitung der Rückfragen gewährleistet hatte, abgeschafft. Nach neuer Regelung soll das Statistische Landesamt abweichend vom bundeseinheitlichen Verfahren mit Rückfragen direkt an den vom Erlaß näher bestimmten jeweiligen Auskunftspflichtigen (Baurechtsamt, Bauherr oder Gemeinde) herantreten. Statt bisher nur einer Rückfrage an das Baurechtsamt ist in Zukunft die Rückfrage an den jeweils Auskunftspflichtigen direkt zu richten. Das führt beispielsweise dazu, daß der Bauherr die an ihn gerichtete Rückfrage an seinen Architekten weiterleiten muß, da er in der Regel diesen mit dem gesamten Baugenehmigungsverfahren beauftragt hat und selbst die Rückfrage nicht beantworten kann. Da der Architekt seinerseits nicht auskunftspflichtig ist, müssen auch eventuelle Mahnungen wiederum über den Bauherrn laufen. Sind zusätzlich Rückfragen erforderlich, die den Teil des Fragebogens betreffen, für den die Gemeinde auskunftspflichtig ist, sind weitere Verzögerungen vorauszusehen.

Abgesehen davon, daß sich ein derartiger Vorgang über Monate und sogar Jahre (falls ein Bußgeldverfahren notwendig wird)

hinziehen könnte, bis der Fall dann schließlich in den Daten der Bautätigkeitsstatistik ausgewiesen würde, ist es dem Statistischen Landesamt aus personellen und technischen Gründen gar nicht möglich, nach dieser Regelung zu verfahren. Aus der vorstehenden kurzen Schilderung der gegenwärtigen Situation dürfte hinreichend deutlich geworden sein, daß zur Zeit lediglich Daten der Erhebungsbogen aufbereitet werden können, die von vornherein vollständig und fehlerfrei ausgefüllt eingesandt wurden. Die Aussagekraft der Ergebnisse dieser Teilmasse ist jedoch nahezu gleich Null, so daß die Bautätigkeitsstatistik unter diesen Umständen als Konjunkturstatistik als bedeutungslos anzusehen ist. Inwieweit auch die anderen Funktionen der Bautätigkeitsstatistik (z. B. Strukturdaten der Nachfrage, Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes) beeinträchtigt werden, hängt davon ab, wie lange der augenblickliche Zustand fortauern wird. Das Statistische Landesamt bemüht sich nach wie vor, eine praktikable Modifikation des Erlasses herbeizuführen, um wenigstens in der 2. Jahreshälfte 1979 wieder zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen.

Dipl.-Volkswirt Hans J. Richter

Zu den Kommunalwahlen 1979

Am 28. Oktober 1979 finden in Baden-Württemberg Kommunalwahlen statt. 6,2 Mill. Bürger sind dazu aufgerufen, in den 1110 Gemeinden die Gemeinderäte neu zu wählen. In den 35 Landkreisen sind 4,9 Mill. Einwohner außerdem berechtigt, die Kreistage in ihrer Zusammensetzung neu zu bestimmen. Erstmals seit 1971 werden die Kreis- und Gemeindewahlen wieder gemeinsam durchgeführt. Im Frühjahr 1973, nach Inkrafttreten der Kreisreform, wurden die Kreistage gewählt. Zwei Jahre später, nach Abschluß der Gemeindereform, folgten die Wahlen der Gemeinderäte. Diese unterschiedlichen Wahltermine wie auch einige andere Umstände haben dazu geführt, daß die Ergebnisse der letzten Kommunalwahlen etwas unübersichtlich geworden sind. Der folgende Beitrag soll dem abhelfen. Vorangestellt sei eine Darstellung der Aufgaben und der Wahl der Gemeinderäte und Kreistage.

Aufgaben und Wahl der kommunalen Vertretungsorgane

Das Grundgesetz schreibt vor, daß das Volk in den Ländern, Kreisen und Gemeinden eine Vertretung haben muß, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Die Landesverfassung wiederholt diesen Grundsatz und sieht damit für die Kreise und Gemeinden die repräsentative demokratische Verfassungsform vor.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist der *Gemeinderat* die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Verwaltung für deren Beseitigung.

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte), deren Zahl nach 11 Einwohnergrößenklassen der Gemeinden zwischen 8 und 60 gestaffelt ist. Die Gemeinderäte werden von

den Bürgern auf Grund von Wahlvorschlägen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Der Wähler kann Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und einem Bewerber bis zu vier – bis zur Gemeinderatswahl 1975 drei – Stimmen geben (kumulieren). Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber statt. Die Amtszeit der Gemeinderäte beträgt fünf Jahre.

Auch dem *Kreistag* als der Vertretung der Einwohner und dem Hauptorgan des Landkreises kommen nach der Landkreisordnung umfassende kommunalpolitische Führungsaufgaben und weitgehende Überwachungsfunktionen zu. Vorsitzender des Kreistags ist der Landrat. Weitere Mitglieder sind die ehrenamtlichen Kreisräte. Deren Zahl beträgt mindestens 26; in Landkreisen mit mehr als 50 000 Einwohnern erhöht sich diese Zahl für je weitere 10 000 Einwohner um zwei.

Gewählt wird auf Grund von Wahlvorschlägen in Wahlkreisen, wobei jeder Wähler so viele Stimmen hat, wie Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind. Der Wähler kann panaschieren und kumulieren (bis zu vier – früher drei – Stimmen). Wird in einem Wahlkreis nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt. Auf einen Wahlkreis dürfen höchstens zwei Fünftel der Sitze entfallen. Bei der Sitzverteilung wird zwischen den Wahlkreisen ein auf 20% Mehrsitze begrenzter Verhältnisausgleich durchgeführt. Die Wahlperiode der Kreisräte beträgt fünf Jahre.

Wahl der Gemeinderäte 1975

Die Gemeinderatswahl vom 20. April 1975 hätte eigentlich schon im Herbst 1974 stattfinden sollen. Im Hinblick auf den Abschluß der Gemeindereform am 1. Januar 1975 mußte der Wahltermin jedoch verschoben werden. In einigen Gemeinden waren die Gemeinderäte nach dem Gesetz zur Vorbereitung des Abschlusses der Gemeindereform bereits früher gewählt wor-

den (vorgezogene Wahlen in Gemeinden, die zwischen November 1973 und Juni 1974 neu gebildet worden sind). In einigen anderen Gemeinden konnte erst später gewählt werden, weil diese Gemeinden von Normenkontrollverfahren gegen einzelne Bestimmungen des Besonderen Gemeindereformgesetzes betroffen waren (nachgeholte Wahlen).

Die Gemeinderatswahl 1975 unterscheidet sich von früheren Wahlen im wesentlichen dadurch, daß alle Gemeinderäte gewählt wurden. Bis dahin wurde jeweils nur die Hälfte der Gesamtzahl der Gemeinderäte in dreijährigem Turnus hinzugewählt (sogenanntes rollierendes System). Unverändert blieben die spezifischen Besonderheiten des baden-württembergischen Kommunalwahlverfahrens, nämlich die Möglichkeit des Kumulierens (damals bis zu drei Stimmen je Bewerber) und des Panaschierens.

Die vorletzte regelmäßige Wahl der Gemeinderäte fand am 24. Oktober 1971 statt. Dem Vergleich der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 1975 und 1971 stehen Schwierigkeiten entgegen:

- Gemeindereform (Abnahme der Zahl der Gemeinden um zwei Drittel),
- Änderung der Zahl der Gemeinderäte in den Gemeinden der elf Größenklassen,
- Abschaffung des rollierenden Systems.

Weiteren Vergleichsschwierigkeiten, die aus den unterschiedlichen Stimmengewichten der Gemeinden resultieren, wurde durch „gleichwertige Stimmen“ abgeholfen. Diese wurden durch Division der Zahlen der gültigen Stimmen durch die Zahl der jeweils gewählten Bewerber ermittelt.

Bei der Gemeinderatswahl 1975 (einschl. vorgezogener und nachgeholter Wahlen) hatten insgesamt 6,12 Mill. Wahlberechtigte die Gelegenheit, die Gemeinderäte in den 1110 Gemeinden zu wählen. Von ihrem Wahlrecht machten insgesamt 4,12 Mill. Personen Gebrauch. Daraus errechnet sich im Landesdurchschnitt eine Wahlbeteiligung von 67,3%, die sich von der Beteiligungsquote bei der Gemeinderatswahl 1971 nicht allzusehr unterscheidet. Vermutungen, die Wahlbeteiligung bleibe noch hinter dem nicht sehr hohen Resultat von 1971 zurück, haben sich nicht bestätigt. Entsprechendes gilt für Befürchtungen, der Anteil ungültiger Stimmzettel werde angesichts der gegenüber früher noch komplizierteren Stimmabgabe ziemlich ansteigen. Die hinter dem Komma um 1 auf 2,9% gestiegene Ungültigkeitsquote läßt den Schluß zu, daß die Wähler mit der Stimmabgabe im großen und ganzen zurecht kamen.

Insgesamt wurden 114,32 Mill. gültige Stimmen gezählt. In dem hohen Durchschnittswert von 28 gültigen Stimmen je Wähler drückt sich das Stimmengewicht der Städte deutlich aus. Der Durchschnittswert entspricht etwa der Stimmzahl, die Wähler in Städten mit 20 000 bis 30 000 Einwohnern vergeben konnten. Von den 1110 Gemeinden hatten 79 mehr als 20 000 Einwohner. Trotz des geringen Anteils dieser Gemeinden an der Gesamtzahl ist das Landesergebnis der Gemeinderatswahl als stark „städtisch durchsetzt“ zu bezeichnen. Das Gesamtergebnis muß deshalb nach Gemeindegruppen differenziert werden. In der diesem Beitrag beigefügten *Tabelle 1* ist dies durch die Gruppierung der Wahlergebnisse nach Stadtkreisen, Großen Kreisstädten und sonstigen Gemeinden (Landkreise ohne Große Kreisstädte) geschehen¹.

Aus der *Tabelle* geht zunächst hervor, daß die Mehrheitswahl – bei Vorliegen nur eines oder überhaupt keines Wahlvorschlags – kaum mehr eine Rolle spielt. Gegenüber 1971 ging der Anteil der bei Mehrheitswahl abgegebenen Stimmen von 9,2 auf 1,7% zurück, ein angesichts der Abnahme der Zahl der Gemeinden um zwei Drittel und der damit verbundenen Zunahme der einwohnermäßig größeren Gemeinden nicht unerwartetes Ergebnis.

¹ Wahlergebnisse aller Gemeinden sind in Heft 2 der Gemeindestatistik 1975 (Band 223 der Schriftenreihe „Statistik von Baden-Württemberg“) und im Statistischen Bericht B VII 3 – 1975 vom 3. 2. 1976 veröffentlicht.

Der *Tabelle* ist weiter zu entnehmen, daß bei der fast ausschließlich zum Zuge gekommenen Verhältniswahl die CDU mit 36,1% der gültigen Stimmen (+ 7,4 Punkte) die größten Erfolge zu verbuchen hatte. Dies gilt für alle drei Gemeindegruppen, nämlich für die

- *Großstädte*, wo die CDU die bisher führende SPD im Stimmenanteil um 6,4 Punkte übertraf und damit die Position einnahm, die 1971 die SPD hatte,
- *Mittelstädte*, wo die CDU 1971 nach dem Stimmenanteil gegenüber der SPD noch um 0,3 Punkte zurücklag, nunmehr aber mit mehr als zehn Punkten Abstand an erster Stelle stand,
- *übrigen Gemeinden*, wo die freien Wählervereinigungen zwar wiederum die relative Stimmenmehrheit erlangten, die CDU jedoch bei wesentlich größerem Anteilsabstand zur SPD bis auf 8 Punkte an die freien Wählervereinigungen herankam.

Die Gewinne der CDU sind zu groß, als daß man sie, wie manchmal geschehen, nur auf den Rückgang der Mehrheitswahl und den rückläufigen Stimmenanteil der freien Wählervereinigungen zurückführen könnte. Sie müssen sicher im Zusammenhang auch damit gesehen werden, daß die SPD in allen drei Gemeindegruppen an Boden verloren hat: am stärksten in den Stadtkreisen, weniger in den Großen Kreisstädten und den übrigen Gemeinden. Bei einem Landesdurchschnittlichen Stimmenanteil von 25,5% (- 2,8 Punkte) schnitt die SPD gleichwohl in den Stadtkreisen am besten ab. Auch die FDP/DVP erzielte in den Großstädten die günstigsten Resultate (+ 1,7 Punkte). Im Landesdurchschnitt verbesserte sich die FDP/DVP von 3,5 auf 4,1% der gültigen Stimmen. Die freien Wählervereinigungen büßten vor allem in den kleineren Gemeinden ein, konnten dort aber nach dem Stimmenergebnis den ersten Platz behaupten. Im Landesdurchschnitt kamen die freien Wählervereinigungen auf 26,7% (- 8,1 Punkte).

Scheinbar im Widerspruch zu dem zuletzt genannten Stimmenanteil steht der Anteil der freien Wählervereinigungen an der Gesamtzahl der vergebenen Gemeinderatssitze. Von den 17 406 Sitzen, die bei Verhältniswahl zu verteilen waren, entfielen nämlich 7054 und damit 40,5% auf freie Wählervereinigungen. Der gegenüber dem Stimmenanteil doppelt so hohe Anteil an den Sitzen hängt mit dem Abschneiden der freien Wählervereinigungen in den kleineren Gemeinden zusammen. Dort hatten diese den größten Stimmenanteil, und

Sitzverteilung in den Gemeinderäten und Kreistagen 1. 1. 1979

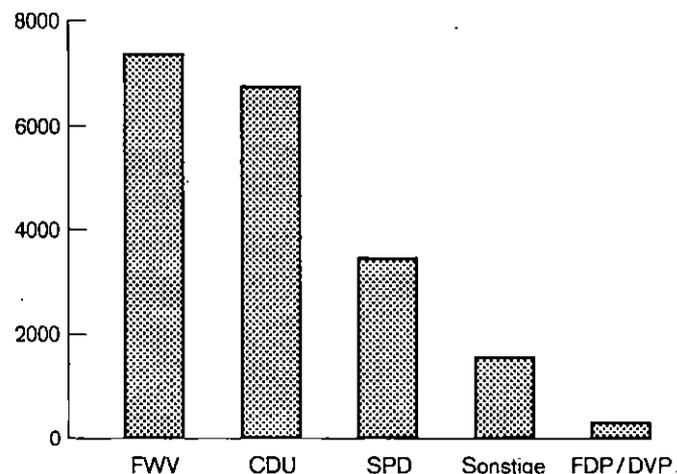


Tabelle 1
Ergebnisse der Wahl der Gemeinderäte
 (Gleichwertige Stimmen)
 Gebietsstand: 1. 10. 1978

Jahr Veränderung	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	Ungültige Stimmzettel	Gültige gleichwertige Stimmen ¹⁾ / Gewählte Mitglieder ²⁾									
					insgesamt		bei Mehrheitswahl		bei Verhältniswahl					
									insgesamt		davon			
					Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stadtkreise														
1975	1 308 749	790 936	60,4	8 511	1,1	768 124	—	—	768 124	326 821	42,5	276 929	36,1	
1971	1 295 052	724 179	55,9	5 394	0,7	708 265	1 225	0,2	707 040	258 228	36,5	294 916	41,7	
Veränderung	13 697	66 757		3 117		388	20	5,2	368	125	34,0	125	34,0	
						59 859	—	1 225	61 084	68 593	26,6	— 17 987	— 6,1	
						44	—	20	64	77	61,6	30	24,0	
Große Kreisstädte														
1975	1 714 572	1 084 845	63,3	38 874	3,6	978 132	—	—	978 132	405 684	41,5	301 157	30,8	
1971	1 647 564	1 048 895	63,7	31 655	3,0	975 386	46 297	4,7	929 089	294 679	31,7	297 645	32,0	
Veränderung	67 008	35 950		7 219		2 663	617	23,2	2 046	565	27,6	519	25,4	
						2 746	—	46 297	49 043	111 005	37,7	3 512	1,2	
						— 171	—	617	446	622	110,1	205	39,5	
Landkreise (ohne Große Kreisstädte)														
1975	3 096 512	2 245 509	72,5	73 401	3,3	2 034 779	63 523	3,1	1 971 256	608 281	30,9	370 641	18,8	
1971	2 868 536	2 040 173	71,1	69 851	3,4	1 888 637	280 787	14,9	1 607 850	379 103	23,6	325 143	20,2	
Veränderung	227 976	205 336		3 550		12 221	4 360	35,7	7 861	1 629	20,7	1 104	14,0	
						146 142	—	217 264	363 406	229 178	60,5	45 498	14,0	
						3 503	—	3 118	6 621	2 742	168,3	893	80,9	
Insgesamt														
1975	6 119 833	4 121 290	67,3	120 786	2,9	3 781 035	63 523	1,7	3 717 512	1 340 786	36,1	948 727	25,5	
1971	5 811 152	3 813 247	65,6	106 900	2,8	3 572 288	328 309	9,2	3 243 979	932 010	28,7	917 704	28,3	
Veränderung	308 681	308 043		13 886		15 272	4 997	32,7	10 275	2 319	22,6	1 748	17,0	
						208 747	—	264 786	473 533	408 776	43,9	31 023	3,4	
						3 376	—	3 755	7 131	3 441	148,4	1 128	64,5	

¹⁾ Jeweils erste Zeile. — ²⁾ Jeweils zweite Zeile. — ³⁾ Weitere politische Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien. — ⁴⁾ Gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und freien Wählervereinigungen. — ⁵⁾ Freie Wählervereinigungen, die nicht politische Parteien sind.

dort reichten gegenüber den Groß- und Mittelstädten vergleichsweise geringere Stimmenzahlen zur Erlangung von Sitzen aus. Von den 7054 Sitzen der freien Wählervereinigungen fielen denn auch 6645 in den kleineren Gemeinden an. Die ebenfalls starken Unterschiede zwischen den Stimmen- und Sitzanteilen der SPD und der FDP/DVP hängen damit zusammen, daß beide Parteien in den Mittel- und Großstädten besser als im mehr ländlichen Raum abschnitten, dort aber auch mehr Stimmen für ein Mandat benötigten. Die Ergebnisse der CDU waren demgegenüber homogener, weshalb bei ihr die beiden Quoten nicht so stark auseinanderliegen. Insgesamt verfügten die freien Wählervereinigungen mit 7054 Mandaten über wesentlich mehr Sitze als die CDU (5760), diese wiederum über wesentlich mehr als SPD (2876) und FDP/DVP (238) zusammen. Auf sonstige politische Parteien sowie auf gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und freien Wählervereinigungen entfielen insgesamt 1478 Sitze. Allein 1074 davon kamen auf gemeinsame Listen von CDU und freien Wählervereinigungen.

Kreistagswahl 1973

Bei der Kreistagswahl am 8. April 1973 waren 4,72 Mill. Einwohner der 35 Landkreise wahlberechtigt, das sind etwa 81% der Wahlberechtigten im Land insgesamt; die restlichen 19% der Wahlberechtigten wohnen in den neun Stadtkreisen, in denen nicht gewählt wurde. Die Zahl der Wähler betrug 2,59 Mill., was einer Wahlbeteiligung von 54,8% entspricht.

Tabelle 2
Ergebnisse der Wahl der Kreisräte
 (Gleichwertige Stimmen)

Bezeichnung	1973 ¹⁾		1971 ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Wahlberechtigte	4 723 388		4 628 471	
Wähler	2 588 254	54,8 ³⁾	3 157 740	68,2 ⁴⁾
Ungültige Stimmzettel	32 051	1,2	128 908	4,1
Gleichwertige Stimmen insgesamt	2 511 976		2 948 193	
davon				
bei Mehrheitswahl	—	—	7 145	0,2
bei Verhältniswahl	2 511 976	100	2 941 048	99,8
davon				
CDU	1 169 190	46,5	1 203 437	40,9
SPD	665 739	26,5	844 704	28,7
FDP/DVP	129 937	5,2	113 079	3,8
Sonstige politische Parteien ⁴⁾	608	0,0	4 464	0,2
Gemeinsame Wahlvorschläge ⁵⁾	136 104	5,4	196 654	6,7
Freie Wählervereinigungen ⁶⁾	410 398	16,3	578 710	19,7
Gewählte Mitglieder insgesamt	2 168		2 567	
davon				
durch Mehrheitswahl	—	—	8	0,3
durch Verhältniswahl	2 168	100	2 559	99,7
davon				
CDU	1 037	47,8	1 090	42,6
SPD	570	26,3	710	27,7
FDP/DVP	102	4,7	91	3,6
Sonstige politische Parteien ⁴⁾	—	—	3	0,1
Gemeinsame Wahlvorschläge ⁵⁾	113	5,2	164	6,4
Freie Wählervereinigungen ⁶⁾	346	16,0	501	19,6

¹⁾ 35 Landkreise. — ²⁾ 63 Landkreise. — ³⁾ Wahlbeteiligung. — ⁴⁾ Weitere politische Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien. — ⁵⁾ Gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und freien Wählervereinigungen. — ⁶⁾ Freie Wählervereinigungen, die nicht politische Parteien sind.

Gültige gleichwertige Stimmen ¹⁾ /Gewählte Mitglieder ²⁾							
bei Verhältniswahl							
davon							
FDP/DVP		Sonstige politische Parteien ³⁾		Gemeinsame Wahlvorschläge ⁴⁾		Freie Wählervereinigungen ⁵⁾	
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
71 660	9,3	17 245	2,2	1 589	0,2	73 880	9,6
35	8,1	2	0,5	-	-	38	8,8
53 430	7,6	15 306	2,2	224	0,0	84 936	12,0
20	5,4	1	0,3	2	0,5	95	25,8
18 230	34,1	1 939	12,7	1 365	609,4	-11 056	-13,0
15	75,0	1	100,0	-2	100,0	-	57
46 288	4,7	5 639	0,6	65 636	6,7	153 728	15,7
76	3,0	6	0,2	128	5,1	371	14,9
34 887	3,8	3 852	0,4	61 192	6,6	236 834	25,5
38	1,9	2	0,1	70	3,4	852	41,6
11 401	32,7	1 787	46,4	4 444	7,3	-83 106	-35,1
38	100,0	4	200,0	58	82,9	-	481
33 614	1,7	1 892	0,1	190 650	9,7	766 178	38,9
127	0,9	8	0,1	1 334	9,2	6 645	45,9
24 230	1,5	1 340	0,1	72 066	4,5	805 968	50,1
60	0,8	5	0,1	265	3,4	4 798	61,0
9 384	38,7	552	41,2	1 185 84	164,5	-39 790	-4,9
67	111,7	3	60,0	1 069	403,4	1 847	38,5
151 562	4,1	24 776	0,7	257 875	6,9	993 786	26,7
238	1,4	16	0,1	1 462	8,4	7 054	40,5
112 547	3,5	20 498	0,6	133 482	4,1	1 127 738	34,8
118	1,1	8	0,1	337	3,3	5 745	55,9
39 015	34,7	4 278	20,9	124 393	93,2	-133 952	-11,9
120	101,7	8	100,0	1 125	333,8	1 309	22,8

Die gegenüber früheren Kreistagswahlen vergleichsweise geringe Beteiligungsziffer – bei der Kreistagswahl 1971 waren es immerhin 68,2% Wahlbeteiligung – dürfte damit zusammenhängen, daß nicht wie bisher gleichzeitig Gemeinderats-

wahlen stattfanden und die Kreistagswahl 1973 nach der Landtagswahl und Bundestagswahl 1972 in Baden-Württemberg die dritte binnen Jahresfrist durchgeführte Wahl war. Bei der Interpretation der übrigen Wahlergebnisse ist auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Wahlen zu achten. Diese Vergleichsschwierigkeiten gehen im wesentlichen auf die Gebietsänderungen im Zuge der Kreisreform zurück, durch die die Zahl der Landkreise von 63 auf 35 vermindert wurde. Zur Ausschaltung der unterschiedlichen Stimmengewichte der Kreise wurden deshalb – analog dem Vorgehen bei den Ergebnissen der Gemeinderatswahlen – „gleichwertige Stimmenzahlen“ errechnet (Tabelle 2)²⁾.

Die Ergebnisse der Kreistagswahl 1973 lassen zunächst erkennen, daß sich der Trend hin zu den politischen Parteien fortgesetzt hat. Wurden 1959 und 1965 „nur“ je 71% der Kreisräte auf reinen Parteilisten gewählt, so waren es 1971 schon 74%, 1973 wurde der bisherige Höchststand mit knapp 79% erreicht. Parallel dazu hatten die freien Wählervereinigungen Einbußen zu verzeichnen mit dem Ergebnis, daß sie 1973 mit 16% der Sitze gegenüber allen früheren Kreistagswahlen am schlechtesten abgeschnitten haben.

Beim kürzerfristigen Vergleich der Kreistagswahlergebnisse 1973 und 1971 ist in erster Linie darauf zu verweisen, daß die CDU in den Kreistagen erheblich an Boden gewonnen hat und die FDP/DVP sich gut behauptet hat, während die SPD nicht unmerklich zurückfiel. Mit 1037 der insgesamt 2168 Kreisräte verfügt die CDU über fast 48% der Sitze in den 35 Kreistagen; rechnet man die 49 Bewerber hinzu, die diese Partei auf gemeinsamen Listen mit freien Wählervereinigungen durchbrachte, so hat sie – wenn auch nur knapp, so doch erstmals – die absolute Mehrheit an Sitzen erlangt. Auf die SPD entfielen 570 Sitze, das sind gut 26% der Sitze; 1971 betrug der entsprechende Anteil noch knapp 28%. Auf die FDP/DVP kamen 102 Sitze, das bedeutet einen Prozentpunkt mehr als 1971. Zählt man auch bei dieser Partei die 63 Bewerber hinzu, die auf gemeinsamen Wahlvorschlägen mit freien Wählervereinigungen gewählt wurden, so kommt man auf eine maximale „Erfolgsquote“ von 7,6%. Bei der SPD ist eine entsprechende „Aufstockung“ nicht möglich, da sie keine gemeinsamen Listen mit freien Wählervereinigungen vorgelegt hatte.

²⁾ Wahlergebnisse aller Landkreise sind im Statistischen Bericht B VII 3 – 1973 vom 31. 7. 1973 veröffentlicht.

Dr. Eberhard Gawatz

Umstellung des Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe auf Basis 1976

Der Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe ist einer der wichtigsten Indikatoren zur Beurteilung der kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklung. In Zeiten konjunktureller Schwankungen kommt ihm dabei vor allem als Frühindikator des Konjunkturverlaufs besondere Bedeutung zu, da die Entwicklung der Nachfrage, die mit dem Begriff des Auftragseingangs in sehr engen Zusammenhang gebracht wird, auf ein allgemein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit stößt.

¹⁾ Auf das Problem der Reagibilität und auf gewisse methodische Einschränkungen des Auftragseingangsindex als Maß der Nachfrage wird hier nicht eingegangen. Vgl. hierzu unter anderem: Reichling, W., Auftragseingang, Auftragsbestände und Nachfrage, in: AStA, 50. Band 1966, S. 155 ff.; Brandner, H., Neuberechnung des Index des Auftragseingangs in der Industrie auf Basis 1962, in: WiSta 3/1969, S. 131 ff.; Neumann J., Zur Problematik der Statistik über den Auftragseingang in der Industrie in: WiSta 11/1975, S. 723 ff.

In der Bundesrepublik Deutschland wird der Auftragseingang seit Ende 1949 in ausgewählten Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes (früher: der Industrie) ermittelt. Die Erhebung des Auftragseingangs erfolgt dabei im Rahmen des Monatsberichtes für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe durch die Statistischen Landesämter, die die aufbereiteten Werte dem Statistischen Bundesamt übermitteln. Unabhängig davon werden von den Statistischen Landesämtern Indizes berechnet und veröffentlicht. Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. 11. 1975 (BGBl. I, S. 2779).

Als Auftragseingang gilt der Wert aller im Berichtsmonat vom Betrieb fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen Firmen produzierter Erzeugnisse. Dazu zählen auch Verkäufe ab Lager, bei denen